

Herr Schober von der Projektgruppe Bildung und Region führt aus, dass die demographische Entwicklung einen weiteren Schülerzahlenrückgang im Primarbereich bis zum Ende dieses Jahrzehnts um 15 %, im Sekundarbereich I von dramatischen 33 % im Landesmittel herbeiführt. Weiterhin, so der Schulentwicklungsplaner, gehen die Experten davon aus, dass die optimale Größe einer Grundschule in einer vollen Zweizügigkeit beruht, welches in den Schulen der Ortsteile Hackenberg und Wiedenest vorliegt (vgl. Seite 15 Mitte). Dies wäre bei zwei eigenständigen Schulen im Ortskern so nicht darstellbar. Herr Schober verweist daher auf die Handlungsempfehlung des Planungsbüros, Seite 57, dass „das Problem von diesen beiden zu kleinen Grundschulen [...] zu einer gesicherten Stadtteilschule zu lösen“ ist und appelliert an die Entscheidungsträger, dabei das Themenfeld „Integration“ nicht zu ignorieren.

Für den Sekundarbereich I ist zu konstatieren, dass die Zahl der Auspendler weiter angestiegen, die Anzahl der Einpendler hingegen rückläufig ist. Die Bilanz für die Stadt Bergneustadt ist somit negativ, wodurch der Schulträger nach Ansicht des Planers zum Handeln gezwungen ist. Wie auf den Seiten 35 bis 38 abgebildet, prognostiziert die Projektgruppe die durchschnittlichen Zügigkeiten bei unveränderter Schulstruktur in Bergneustadt wie folgt: eine maximal einzügige Hauptschule, eine maximal zweizügige Realschule sowie ein schwach dreizügiges Gymnasium. Für den Erhalt eines grundlegenden Klassen- und Differenzierungsangebotes wird jedoch die Zweizügigkeit einer Hauptschule bzw. die Dreizügigkeit einer Realschule von Experten als Mindestmaß genannt. Wie auf Seite 59/60, Ziffern 4. und 5. dargelegt, wird daher empfohlen, das Sekundarstufenangebot in Bergneustadt zu einem 2-Säulen-Modell umzustrukturieren.

Frau Schmid dankt Herrn Schober für die ausführlichen Erläuterungen und betont, dass entgegen den Ausführungen von Frau Becker das beauftragte Institut eine unabhängige Expertise abgegeben hat.

Herr Rothausen regt die Klärung an, warum bei einer hälftigen Aufteilung von Schülerinnen und Schülern auf Basis der Einwohnerzahlen auf den Stadtkern einerseits und die Ortsteile andererseits eine zweizügige Stadtteilschule für den Ortskern, hingegen insgesamt 4 Züge in den anderen Ortsteilen gebildet werden sollen. Herr Schober entgegnet hierzu, dass durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche das Wahlverhalten der Eltern und das Auspendeln nach Wiedenest planerisch zu berücksichtigen sei.

Verbundlösungen und alle Varianten, führt Herr D. Grütz aus, seien von der Arbeitsgruppe Schulentwicklung seit Sommer 2013 intensiv geprüft worden. Da stadtweit nur 6 Eingangsklassen zum Schuljahr 2015/2016 gebildet werden können, wurde bei der Entscheidungsfindung besonderer Wert auf Integration gelegt.

Der Schulentwicklungsplaner wird unter Verweis auf die Gemeinde Morsbach von Herrn Rothausen gefragt, ob kleine, einzügige Grundschulen, ggf. auch unter Zuhilfenahme von klassenübergreifendem Unterricht, für Bergneustadt eine Option darstellen.

Herr B. Grütz verweist nochmals auf die Ungleichgewichte in den Glaubenszugehörigkeiten bzw. der Migrantenteile der beiden Schulen auf dem Bursten (vgl. SEP Seite 15 unten) und betont damit die Notwendigkeit für nur noch eine Schule im Ortskern.

Frau Schmid verweist darauf, dass diese Punkte inhaltlich dem Tagesordnungspunkt 3 zugehörig sind und bittet die Klärung zu verschieben.